

Bearbeitet von: Herr Grebert

E-Mail: [FEU@statistik.niedersachsen.de](mailto:FEU@statistik.niedersachsen.de)

|                                 |  |                        |            |
|---------------------------------|--|------------------------|------------|
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben) | Durchwahl (0511) 9898- | Hannover   |
|                                 | 43.19728v -                              | 3230                   | 25.03.2024 |

## Vierteljährliche Erhebung der Finanzen der Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vFEU) 2024

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich möchte Sie mit diesem Schreiben über die bevorstehende **vierteljährliche Erhebung der Finanzen der Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vFEU) 2024** informieren. Rechtsgrundlage hierfür ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)<sup>1</sup> in der jeweils gültigen Fassung. Demnach ist Ihre Institution für die genannte Erhebung auskunftspflichtig.

### Wichtiger Hinweis:

Ab dem 1. Quartal 2020 wurde die vierteljährliche Erhebung der Finanzen der Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vFEU) von dem quartalsweisen auf den **kumulierten (auflaufenden) Erhebungsmodus** umgestellt. Das bedeutet, dass die Daten für das 2. Quartal die kumulierten Werte für das 1. und 2. Quartal enthalten, das 3. Quartal die kumulierten Werte für das 1. bis 3. Quartal und entsprechend das 4. Quartal die Daten für das gesamte Jahr. Ich bitte darum, die Datenlieferungen weiterhin an die kumulierte Erhebung anzupassen.

In der aktuellen Fassung des Bundesstatistikgesetzes<sup>2</sup> in § 11a ist die öffentliche Verwaltung grundsätzlich zur Nutzung elektronischer Meldewege angehalten. Wir möchten Sie daher bitten, die unten beschriebenen elektronischen Meldewege zu benutzen. Sollten Sie für interne Zwecke einen Papierfragebogen benötigen, können Sie sich aus dem Internet ein PDF-Dokument an der nachbezeichneten Stelle herunterladen.

<sup>1</sup> Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1401) geändert worden ist

<sup>2</sup> Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394); das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727) geändert worden ist

Sie finden alle elektronischen Ressourcen, Dokumente und Handreichungen im Internet unter folgender **Adresse** oder alternativ bei:

**www.statistik.niedersachsen.de** unter

=> Themen => Finanzen, Steuern, Personal => Finanzen in Niedersachsen => Jahresabschlussstatistik und vierteljährliche Finanzen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in Niedersachsen => Informationen für Auskunftspflichtige => Vierteljährliche Erhebung der Finanzen der Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vFEU) 2024

### Online-Datenlieferung

Mit Beginn des Erhebungsjahres 2024 soll eine gemeinsame Erhebungsplattform für die Statistikabgabe angeboten werden um nur eine allgemeine Erhebungsplattform bereitzustellen. Dies würde alle berichtspflichtigen Statistiken ihres Unternehmens unter einer einzigen Einwahlkennung zusammenfassen. Dafür besteht das gemeinsame **Bundeserhebungsportal**. Zurzeit ist eine Freischaltung zum **2. Quartalslieferung** geplant. Von unserem Haus wird eine zusätzliche Information bereitgestellt, sobald das Erhebungsportal einsatzbereit ist.


Falls eine Abgabe über diesen weg in Zukunft nicht möglich ist, können Sie weiterhin die Daten direkt in ein sog. IDEV-Formular (= Internet Datenerhebung im Verbund) eingeben und absenden. Das Formular kann nach Eingabe der Zugangsdaten über das Internet unter

**<http://www.idev.nrw.de>**

bearbeitet werden. Alternativ ist es jetzt auch möglich eine **CSV Importdatei** zu erstellen und diese direkt in IDEV zu importieren. Eine Importvorlage und die entsprechende Anleitung sind auf unserem vorher genannten Internetauftritt abgelegt.

Ich bitte Sie darum, die nachfolgenden Termine für die einzelnen Quartale vorzumerken und unbedingt einzuhalten:

|   |                        |                   |                    |             |
|---|------------------------|-------------------|--------------------|-------------|
| • | <b>1. Quartal 2024</b> | Lieferung bis zum | <b>19. April</b>   | <b>2024</b> |
| • | <b>2. Quartal 2024</b> | "                 | <b>19. Juli</b>    | <b>2024</b> |
| • | <b>3. Quartal 2024</b> | "                 | <b>18. Oktober</b> | <b>2024</b> |
| • | <b>4. Quartal 2024</b> | "                 | <b>17. Januar</b>  | <b>2025</b> |

Da es einige Änderungen zum Vorjahr gibt, können Sie durch Anklicken des  **Info-** Buttons im elektronischen Formular die aktuellen Hinweise und Erläuterungen zum Fragebogen einsehen.

### Hinweis zu den Zugangsdaten:

Die bereits übersandten Zugangsdaten für das IDEV-Online-Meldeverfahren sind grundsätzlich für alle Finanzstatistiken gültig.

In einem früheren Schreiben sind Ihnen die **Kennung** und das **Initial-Passwort** zugesandt worden. Bei der Erstanmeldung in IDEV wurden Sie aufgefordert, ihr Passwort zu ändern. Dieses Passwort

hat für sämtliche Finanzstatistiken (außer für Personalstand), für die Sie oder Ihre Kolleginnen/Kollegen zur Meldung herangezogen werden, Gültigkeit. Insofern ist es wichtig, dass Sie ein geändertes Passwort dauerhaft und sicher aufbewahren und in Ihrem Hause an alle zuständigen Stellen weitergeben. Sollte Ihnen selbst der Log-In mit dem bisher verwendeten Passwort verwehrt werden, bitten wir Sie, sich zunächst an Ihre Kolleginnen und Kollegen zu wenden.

**Als Referenz ist hier nochmals Ihre Kennung hinterlegt:**

Haben Sie Ihr Passwort verlegt oder vergessen, können Sie über ein **automatisiertes Passwort-Rücksetzungsverfahren** ein neues Initialpasswort erhalten. Eine Anleitung für dieses Verfahren finden Sie ebenfalls an der oben angegebenen Stelle im Internetangebot des LSN.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter oben genannter Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Das Schreiben ist elektronisch erstellt  
und daher nicht unterschrieben.

Im Auftrag

Jan Grebert

Anlagen:

-

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten:

- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
- Niedersächsisches Finanzministerium
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, vertreten durch den Niedersächsischen Städtetag
- Kommunale Datenverarbeitungszentralen in Niedersachsen